Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 6. April 2010
Ausgabe 063

Inhaltsverzeichnis

Meldungen **2**
› Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010 2
› Spendenaktion „Chile steht auf - und wir helfen dabei“ 2
› Podiumsveranstaltung zur Olympiabewerbung mit Willy Bogner 3
› Weltgesundheitstag am 7. April 4
› Eröffnung der Brunnensaison 6
› Mobiler Hochseilgarten an der Städtischen Maria-Probst-Realschule 6
› Stadtarchiv München startet neue Veranstaltungsreihe 7
› Ausstellung „Euro Renovation in Europe“ im kunstraum münchen 7
› Vorlesen und Yoga in der Stadtbibliothek Fürstenried 8
› Große Retrospektive über Nicholas Ray im Filmmuseum 8
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**
› „Aufstand gegen braunen Stadtrat“ – oder: viel Wirbel um nichts? 10
› Nachgefragt: Stadtwerke-Bildungsstiftung fördert Jugendzentrum der Israelitischen Kultusgemeinde mit 56.000 Euro 13
› „Kampf gegen Rechts” – verstößt die Stadt München gegen das bayerische Schulgesetz? 17
› Weg mit dem Schandfleck – warum kann das Heizkraftwerk in der Müllerstraße nicht zurückgebaut werden? 20
› Was würde der reguläre 10-Minuten-Takt bei Bussen und Straßenbahnen bis 22.30 Uhr kosten? 23
› Wie intensiv klärt die Stadt München über Linksextremismus auf? 25
› Razzia gegen die Moslem-Szene – auch in München? 28
› Unruhe in Berg am Laim: Wie geht es mit den „unbegleiteten” irakischen Flüchtlingen in der Baumkirchner Straße weiter? 30
› Bewegungsmangel und Fettleibigkeit bei Münchner Schülern – ein Thema für die Stadt? 34
› Verpflegungssysteme für Asylbewerber-Leistungen 37
› Wie teuer kommt München die Zuwanderung? (VI) 39

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Meldungen

Münchner Bürgerinnen- und Bürgerbefragung 2010
(6.4.2010) Ab dem 12. April bis voraussichtlich Ende Mai soll erneut eine Bürgerinnen- und Bürgerbefragung stattfinden. Im Rahmen einer Stichprobenziehung werden aus allen Münchner Haushalten die zu befragenden Bürgerinnen und Bürger nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Insgesamt werden 10.000 Personen befragt. Die Befragung findet als Telefonumfrage statt. Mit der Durchführung der Befragung hat die Landeshauptstadt München das Umfrageinstitut Schäfenacker Marktforschung & Unternehmensberatung beauftragt.
Ziel der Untersuchung ist es, Kenntnisse über die soziale Lage und Lebenssituation der Wohnbevölkerung in München auf der Ebene der Gesamtstadt und auf der Ebene der Stadtbezirke zu gewinnen. Daneben sollen die Einstellungen und Bewertungen der Münchner Bürgerinnen und Bürger zu wichtigen kommunalen Themen und zu ihren sozialräumlichen Lebensverhältnissen abgefragt werden.
Die Fragen werden u. a. zu folgenden Themenbereichen gestellt:
- Wohnsituation, Wohnkosten und Wohnpräferenzen
- Angaben zur Person (Alter, Geschlecht, Familienstand, Bildung, Erwerbsstatus, Einkommen)
- Haushaltsstruktur
- Angaben zur wirtschaftlichen Lage des Haushalts
- Zufriedenheit mit der Wohnumgebung (Infrastruktur, Flächen, Umweltbelastungen, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitmöglichkeiten, Verkehr etc.)
- Subjektive Bewertung der Lebensbedingungen in München
- Probleme in München
- Eigenschaften oder Merkmale, die auf München zutreffen
- Prioritätensetzung bei kommunalen Leistungen und Investitionen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Sozialreferat wurden am 22. Juli 2009 vom Stadtrat gemeinsam beauftragt, im Jahr 2010 eine repräsentative Befragung der Münchner Bürgerinnen- und Bürger durchzuführen. Dies ist bereits die dritte Umfrage, die beiden vorangegangenen fanden in den Jahren 2000 und 2005 statt.

Spendenaktion „Chile steht auf - und wir helfen dabei“
(6.4.2010) Bürgermeister Hep Monatzeder unterstützt die Spendenaktion „Chile steht auf – und wir helfen dabei“. Diese wurde von den chilenischen Vereinen und Gruppierungen in München ins Leben gerufen, um den Men-

schen zu helfen, die bei dem schlimmen Erdbeben am 27. Februar in Chile obdachlos geworden sind. Bei dem Erdbeben der Stärke 8,8 sind mehr als 300 Menschen getötet worden, 1,5 Millionen Unterkünfte – vor allem einfache Hütten der ärmeren Bevölkerung - wurden teilweise oder ganz zerstört. Mit den Spendeneinnahmen wird die Arbeit der Chilenischen Nichtregierungsorganisation „Un techo para Chile" (Ein Dach für Chile) unterstützt. Diese war 1997 von chilenischen Studenten gegründet worden und errichtet heute in 15 Ländern Südamerikas Häuser und Siedlungen für Slumbewohner. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, in den nächsten sechs Monaten 30.000 einfache Holzhäuschen zusammen mit den Erdbebenopfern zu errichten.
Bürgermeister Monatzeder: „Leider hat das schlimme Erdbeben in Chile, das in seiner Stärke das vorangegangene in Haiti noch übertroffen hat, vergleichsweise wenig Resonanz in den Medien gefunden. Deswegen begrüße ich die Initiative der in München lebenden Chileninnen und Chilenen sehr, die sich mit ihren Vereinen und Organisationen zu dieser Spendenaktion zusammengeschlossen haben."
Am 10. April, 16 bis 3 Uhr, findet im Salesianum, St.-Wolfgangs-Platz 11, eine Benefizgala zugunsten der Erdbebenopfer statt. Es beteiligen sich die chilenischen Folkloregruppen „Puelche" und „Los Cuenqueros del Centro", der Clown Pepino, Folkoregruppen aus Kolumbien, China und dem Kosovo, eine Hiphop-Tanzgruppe, die Münchner Latin-Band „Palo Santo", der „Coro Latino", ein a-capella-Ensemble und DJs aus der Münchner Discoszene. Der Eintritt kostet 1 Euro.
Spendenkonto: PUELCHE e.V., Kontonummer: 49964, Geldinstitut: Raiffeisenbank-Volksbank Ebersberg, BLZ: 701 604 50, Verwendungszweck: Spende Erdbebenhilfe Chile.
Nähere Informationen im Internet *www.chile-steht-auf.de* oder bei Götz Gülberg, *chile-steht-auf@t-online.de*

Podiumsveranstaltung zur Olympiabewerbung mit Willy Bogner
(6.4.2010) Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „München und die Olympischen Winterspiele 2018" laden die Offene Akademie der Münchner Volkshochschule (MVHS) und das DGB-Bildungswerk München am Dienstag, 13. April, 19 Uhr, in den Vortragssaal der Bibliothek am Gasteig, Rosenheimer Straße 5, zu einer Podiumsveranstaltung mit Willy Bogner, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Bewerbungsgesellschaft München 2018, ein. Die Moderation der Veranstaltung übernimmt Ulrich Chaussy vom Bayerischen Rundfunk. Der Eintritt ist frei (Voranmeldung bei allen Anmeldestellen der Münchner Volkshochschule unter Kursnummer BG 19 möglich).

Die Bewerbung Münchens um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 zusammen mit Garmisch-Partenkirchen und dem Berchtesgadener Land läuft auf vollen Touren. Im März 2010 und Januar 2011 wurde beziehungsweise wird die offizielle Bewerbung in zwei Schritten abgegeben und im Juli 2011 fällt die endgültige Entscheidung, ob München Gastgeber der Olympischen Winterspiele im Jahr 2018 sein wird.
Bei der Podiumsveranstaltung am 13. April stellt Willy Bogner das Bewerbungskonzept vor. Der Skirennfahrer, Designer, Filmemacher und nun Vorsitzende der Geschäftsführung der Bewerbungsgesellschaft München 2018 wird sich auch kritischen Fragen stellen: Warum braucht München die Spiele? Ökologische Spiele – wie soll das gehen? Arbeitsplätze für München – was können die Bürgerinnen und Bürger erwarten?
Außerdem bietet die Münchner Volkshochschule die Gelegenheit, mit den „Stadtvierteltheme im Münchner Norden" in Führungen und Exkursionen die wichtigsten Sportstätten von 1972 kennenzulernen und das weitläufige Olympiagelände zu erkunden: das Olympia-Stadion von oben in einer „Zeltdach-Tour bei Sonnenuntergang", Olympiaturm und Olympiadorf – und per Rad auch die ehemaligen olympischen Sportstätten.
Weitere Informationen unter der Telefonnummer 4 80 06-62 20 oder im Internet *www.mvhs.de/offene-akademie*

Weltgesundheitstag am 7. April

(6.4.2010) Am 7. April ist Weltgesundheitstag unter dem Motto „Gesundheitsförderung in Städten". Verknüpft wird dieser Tag mit der weltweiten WHO-Kampagne „1000 cities – 1000 lives", mit der aufgezeigt werden soll, wie das Leben in Städten, wo viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, gesundheitsförderlicher gestaltet werden kann.
Als Gründungsmitglied des Gesunden Städte-Netzwerkes 1989 hat sich die Landeshauptstadt München schon frühzeitig zu ihrer Verantwortung bekannt, die Lebensbedingungen in München so zu gestalten, dass diese sich positiv auf die Gesundheit der Bevölkerung auswirken. Ein Markenzeichen ist die hervorragende Münchner Trinkwasserqualität, andere sind die vielen Anreize, sich draußen zu bewegen oder auch das große Angebot an hochwertigen Nahrungsmitteln.
Angesichts dessen, dass die soziale Situation und die Chancen auf ein gesundes Leben eng miteinander gekoppelt sind, konzentriert die Landeshauptstadt München zunehmend ihre Angebote und Maßnahmen auf die Bereiche, in denen sich soziale und umweltbedingte Risiken häufen. Deshalb steht im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt das Thema Gesundheitsprävention als ein Baustein der ganzheitlichen Stadtteilentwicklung neben Bildung, Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe und den

klassischen städtebaulichen Maßnahmen, sowie der Förderung der lokalen Ökonomie.
Zahlreiche (Gesundheits-)Projekte werden in den Sanierungsgebieten bedarfsgerecht mit den Menschen vor Ort, den Trägern, den Vertreterinnen und Vertretern der städtischen Verwaltung und lokalen Politik entwickelt und umgesetzt. Dabei entstehen zum einen Orte der Gesundheit, wie beispielsweise Bewohnergärten, neue Freiflächen und Plätze mit Bewegungsangeboten, die mit der Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner geplant sind, oder eine Liste der zugänglichen Küchen für Kochaktionen von Bewohnergruppen oder auch Schallschutzmaßnahmen für ganze Wohnviertel. Zum anderen werden Angebote und Informationen leichter zugänglich gemacht oder kleine Projekte verwirklicht, wie „Kochen mit Hartz IV" – wo mit Produkten der Münchner Tafel gemeinsam gekocht wird. Es entstehen Projekte wie „KultIQ", eine Maßnahme zur Qualifizierung zu kultursensibler Pflege im Seniorenbereich, und „Fit und gut drauf", ein Angebot, das sich an Kinder richtet und über aktivierende Aktionen Interesse an Bewegung und gesunder Ernährung weckt. Die besondere Chance im Kontext der Sozialen Stadt liegt in der Zielsetzung integrierten Handelns, also der Verknüpfung unterschiedlicher Ebenen und Ressorts. Damit kann über konzertiertes Vorgehen ein positives Image für gesundes Leben erzielt werden.
Es besteht eine weitgehende Übereinstimmung darin, dass Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention nicht nur einen wichtigen Betrag leisten für eine gesunde Lebensgestaltung, sondern auch eine Minderung von krankheitsbedingten Ausgaben bewirken. Bislang ist es nicht zur Verabschiedung eines Präventionsgesetzes auf Bundesebene gekommen. Anfang März teilte die Bundesregierung mit, dass anstelle des seit vielen Jahren diskutierten Gesetzes eine umfassende Strategie geplant werde, bei der alle relevanten Akteurinnen und Akteure der Prävention und Gesundheitsförderung eingebunden werden und insbesondere bestehende Strukturen und Programme genutzt werden sollen.
„Gesundheitsförderung und Prävention werden bisher weitgehend in den Kommunen umgesetzt. Über all die Jahre sind die Kommunen in Vorleistung gegangen und haben sich den gesundheitlichen Herausforderungen gestellt, die der demografische Wandel und eine zunehmende Verarmung der Bevölkerung mit sich bringen. Angesichts der leeren kommunalen Kassen ist die endgültige Absage an ein Präventionsgesetz eine herbe Enttäuschung für die ohnehin vom Bund finanziell benachteiligten Kommunen", fasst der Referent für Gesundheit und Umwelt, Joachim Lorenz, das Ergebnis zusammen.

Eröffnung der Brunnensaison
(6.4.2010) Es ist wieder soweit: Die diesjährige Brunnensaison wird am 8. April, 11 Uhr, am Neptun-Brunnen im Alten Botanischen Garten eröffnet. Bereits seit 29. März werden die vom Baureferat betreuten öffentlichen Brunnen nach und nach von ihrer Winterverschalung befreit, gereinigt und aufgedreht. Rund 4.400 Quadratmeter Holzabdeckung waren notwendig, um die Münchner Brunnen vor den Wintereinflüssen zu schützen. Spätestens Mitte Mai nach den Eisheiligen können sich die Münchnerinnen und Münchner wieder an den 185 vom Baureferat betreuten Brunnen erfreuen.
Einiges Wissenswertes zum Neptun-Brunnen: Nach der Zerstörung des Glaspalasts durch ein verheerendes Feuer im Jahr 1931 wurde der Alte Botanische Garten in den Folgejahren neu gestaltet. Dabei wurde am 30. Mai 1937 der von Josef Wackerle entworfene und von Josef Meinert ausgeführte Neptunbrunnen in Betrieb genommen. Der Neptunbrunnen war der erste städtische Brunnen, der mit Umwälzanlage ausgestattet wurde. Neptun ist der altrömische Meeresgott, war Gott des fließenden Wassers und wird meistens mit dem Dreizack dargestellt. Mit dem Dreizack konnte Neptun Felsen spalten, das Meer zum Tosen bringen und Quellen entstehen lassen. Oftmals wird Neptun mit Delphinen, Pferden oder Stieren dargestellt, die ihm heilig waren.
Achtung Redaktionen: Es besteht Gelegenheit für Fotoaufnahmen vom „Aufdrehen" des Neptunbrunnens im Alten Botanischen Garten. Bei Interesse wird gebeten, mit der Pressestelle des Baureferates telefonisch unter 2 33-6 00 12 Kontakt aufzunehmen.

Mobiler Hochseilgarten an der Städtischen Maria-Probst-Realschule
(6.4.2010) Vom 19. bis 24. April steht auf dem Gelände der Städtischen Maria-Probst-Realschule am Gotzinger Platz 1a ein mobiler Hochseilgarten. Mit dieser mobilen Kletteranlage startet das Schul- und Kultusreferat/ Sportamt ein Pilotprojekt, das Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, erste Erfahrungen im Klettersport zu sammeln und sich den speziellen Herausforderungen des Hochseilgartens zu stellen. Unter Anleitung erfahrener Klettertrainerinnen und -trainer werden die Kinder und Jugendlichen an Techniken und Methoden herangeführt, um die Aufgaben sicher zu meistern. Dabei werden nicht nur körperliche Fähigkeiten wie Balance, Kraft und Geschicklichkeit geschult. Auch soziale Komponenten wie Teamfähigkeit, Mut und Überwindung sind beim Klettern gefragt.
Das Angebot ist für die Schulklassen der Städtischen Maria-Probst-Realschule und für die benachbarten Schulen kostenlos. Die jeweiligen Schulleitungen werden dazu persönlich informiert. Wenn sich das Angebot be-

währt, wird der mobile Hochseilgarten während der Sommersaison noch mehrmals seinen Standort wechseln. Damit sollen auch weitere Schulen im Münchner Stadtgebiet die Gelegenheit erhalten, dieses Bewegungsangebot zu testen.
Das Schul- und Kultusreferat/Sportamt steht unter Telefon 2 33 -3 21 27 für Rückfragen zur Verfügung und gibt gerne weitere Informationen.

Stadtarchiv München startet neue Veranstaltungsreihe
(6.4.2010) Das Stadtarchiv München startet eine neue Veranstaltungsreihe. Im Vorzimmer der rekonstruierten Bibliothek des Religionsphilosophen und Schriftstellers Schalom Ben-Chorin (1913 - 1999) finden ab 13. April in loser Folge Vorträge, Lesungen und Ausstellungen statt. Wolf Euba liest am Dienstag, 13. April, aus Schalom Ben-Chorins Autobiografie „Jugend an der Isar". Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Stadtarchiv München, Winzererstraße 68. Der Eintritt kostet 8 Euro, ermäßigt 4 Euro. Telefonische Kartenvorbestellung sind ab heute unter 2 33-03 08 möglich.

Ausstellung „Euro Renovation in Europe" im kunstraum münchen
(6.4.2010) Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion trat – insbesondere unter den jungen Ex-Sowjets – eine allgegenwärtige Begeisterung für nahezu jegliche westliche Mode in Erscheinung. Eines der vielen grotesken Phänomene der 1990er Jahre in der Ukraine war die sogenannte „Euro Renovation", die mittels massiver Werbung in Zeitungen und Magazinen angepriesen wurde. Diese neue Form einer westlich geprägten Innenausstattung beeindruckte mit Elementen wie Deckenstuck, Säulen und Arkadenbögen mit eingepasster Beleuchtung, Wandfarbe in rosa und apricot, dekorativen Accessoires aus Plastik und künstlichem Pflanzenschmuck. „Euro Renovation" wurde schnell zum Erfolg und erfreut sich auch heute noch großer Beliebtheit.
Die Künstlergruppe R.E.P. (Revolutionärer Experimenteller Raum) transferiert nun diese geschmackvolle „Euro Renovation" an den vermeintlichen Entstehungsort und gibt damit das „Geschenk" des „western way of life" zurück: „Euro Renovation in Europe". Der kunstraum muenchen zeigt neben dem eigens für die Ausstellung entwickelten Projekt eine umfangreiche Dokumentation der politischen Aktionen und interventionistischen Projekte der R.E.P.-Gruppe seit ihrer Gründung 2004. Mitglied der Gruppe ist u.a. Lada Nakonechna, die 2009 zum 20-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft München-Kiew als Stipendiatin im Internationalen Künstlerhaus Villa Waldberta eingeladen war und sich damals so gut in der Stadt vernetzt hat, dass weitere Projekte entstehen konnten.
Innerhalb der Veranstaltungsreihe „Urban Visions" des Kulturreferats sind in Kooperation mit dem kunstraum muenchen folgende Veranstaltungen bei freiem Eintritt zum Thema Kiew vorgesehen:

- Ausstellung „Euro Renovation in Europe", kuratiert von Ann-Kathrin Strecker, vom 8. April bis 23. Mai (Eröffnung am Mittwoch, 7. April, um 19 Uhr) in der Holzstraße 10/Rückgebäude; Öffnungszeiten: Mittwoch bis Freitag 15 bis 19 Uhr, Samstag und Sonntag 12 bis 19 Uhr;
- Dokumentarfilme der Künstlergruppe R.E.P., am Donnerstag, 29. April, um 20 Uhr im kunstraum muenchen;
- Vortrag des ukrainischen Architekten und Künstlers Pawel Welitschko (in russischer Sprache mit Übersetzung und Bildern/Filmen und kuratiert von Dr. Alexander Schwarz) am Freitag, 21. Mai, um 19 Uhr im Gasteig, Vortragssaal der Bibliothek, Rosenheimer Straße 5, der Eintritt ist frei.

Vorlesen und Yoga in der Stadtbibliothek Fürstenried

(6.4.2010) Yoga macht Kindern Spaß und ist gut für die Gesundheit, das Selbstbewusstsein und die Aufmerksamkeit. Das Buch von Ursula Karven „Sina und die Yogakatze" bietet dafür einen guten Einstieg. Die Geschichte wird am Montag, 12. April, um 15 Uhr in der Stadtbibliothek Fürstenried, Forstenrieder Allee 61, vorgelesen. Außerdem hat man Gelegenheit, selbst zu einem „indischen Yogi" zu werden: Eine professionelle Yoga-Dozentin zeigt alle Übungen vor. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) statt und richtet sich an Kinder von fünf bis zehn Jahren. Die Anmeldung erfolgt über die MVHS (Telefon 74 74 85 20, Kurs GS 2233 E). Der Eintritt kostet für Kinder 4 Euro und für Eltern 6 Euro. Restkarten gibt es in der Stadtbibliothek Fürstenried, Telefon 75 96 98 90.

Große Retrospektive über Nicholas Ray im Filmmuseum

(6.4.2010) Das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, widmet dem amerikanischen Schauspieler und Regisseur Nicholas Ray vom 9. April bis zum 15. Juni eine umfassende Retrospektive mit insgesamt 25 Filmen.

Nicholas Ray (1911 in Wisconsin als Raymond Nicholas Kienzle Jr. geboren und 1979 in New York gestorben) zählt zu den wenigen großen Individualisten des klassischen Hollywoodkinos. Für viele Filmemacher der französischen Nouvelle Vague, des Neuen Deutschen Films und des New Hollywood der 1960er Jahre zählte er zu den wichtigsten Regisseuren der Kinogeschichte.

In Nicholas Rays erstem Film als Regisseur, dem Roadmovie „They live by night", sind bereits die später zu seinem Markenzeichen werdenden Charaktere vorhanden: die sozialen Außenseiter und die von der Gesellschaft

entfremdeten, rebellierenden Jugendlichen. Seinen Unmut gegenüber der mit dem Blacklisting in der McCarthy-Ära einhergehenden Hetzjagd verarbeitete er in dem Western „Jonny Guitar" (1954). Joan Crawford spielt darin eine Saloon-Besitzerin, die sich und ihre Freunde gegen die Rancher und die Obrigkeit einer Kleinstadt zur Wehr setzt. Der Film wurde in Amerika von den Kritikern verrissen, in Frankreich dagegen als Meisterwerk gefeiert.
Ein Jahr später kehrt er zum Thema seines ersten Filmes zurück und verfilmt mit „Rebel without a cause" (1955) die Geschichte des von seiner Umgebung entfremdeten Jugendlichen Jim Stark, gespielt von James Dean, der vor allem beim jungen Publikum ein großer Erfolg wurde.
Dies erlaubte ihm, persönlichere Projekte zu verwirklichen. So kommentierte er mit „Bigger than life" (1956) den sorglosen Umgang mit Arzneimitteln in der amerikanischen Gesellschaft. James Mason spielt in dem in Farbe und Breitwand gedrehten Film einen todkranken Lehrer, der von einem Cortison-Präparat geheilt wird, dessen Nebenwirkungen aber zu einer starken Persönlichkeitsveränderung führen. Mit bis dato unerreichter Gnadenlosigkeit schildert er das Grauen des „normalen" Familienlebens in den 1950er Jahren.
Seine politischen Ansichten brachte er in den folgenden Jahren mit dem Anti-Kriegs- und Anti-Heldenfilm „Bitter Victory" (1957) mit Richard Burton und Curd Jürgens zum Ausdruck sowie mit der philosophischen Öko-Parabel „Wind across the Everglades" (1958) mit Burl Ives und Christopher Plummer.
Nicholas Ray, der schon seit längerem alkohol- und spielsüchtig war, nahm vermutlich aus finanziellen Gründen die Regie der Bibelverfilmung „King of Kings" (1961) und des Revolutionsdramas „55 Days in Peking" (1963) an. Während der Dreharbeiten zu diesem Film erlitt er einen Herzinfarkt, der seine Karriere für lange Zeit unterbrach. 1977 übernahm er noch eine kleine Rolle in Wim Wenders Film „Der amerikanische Freund" (1977). Im selben Jahr erkrankte Ray an Lungenkrebs.
Sein letztes Werk „Nick's Film. Lightning over Water" (1980), das von Wim Wenders mitkonzipiert und nach Rays Tod fertiggestellt wurde, ist eine eindringliche Doku-Fiktion, mit der Nicholas Ray seine Vorstellung vom Kino und sein eigenes Sterben reflektiert.
Die genauen Titel und Termine sind dem Programmheft des Filmmuseums oder dem Internet unter *www.filmmuseum-muenchen.de* zu entnehmen.
Pressefotos können auf Anfrage gerne zugeschickt werden.
Kartenvorbestellung ist möglich unter Telefon 2 33-9 64 50. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Zuschlag bei Überlänge.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 6. April 2010

„Aufstand gegen braunen Stadtrat" – oder: viel Wirbel um nichts?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 9.3.2010

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Auf Ihre o.g. Anfrage nehme ich Bezug. Sie verweisen auf Medienberichte, wonach die Stadt München seit Dezember 2009 prüfe, ob im Zusammenhang mit Ihrer Versandaktion an Münchner Schulen ein Verstoß gegen die Pflichten als Mandatsträger vorliege und welche Maßnahmen der Stadtrat ergreifen könne. Auch zwei BA-Mitglieder hätten diesbezüglich Anträge gestellt.

Auf Ihre im einzelnen gestellten Fragen antworte ich wie folgt

Frage 1:
Welche Anträge, Briefe und andere Initiativen wurden seit Dezember 2009 an den „Stadtrat, den Oberbürgermeister oder andere Institutionen der Stadt München gerichtet, in denen zur „Entfernung" des Fragestellers aus dem Münchner Stadtrat und/oder zur juristischen Überprüfung eines entsprechenden Vorgehens aufgefordert wird? Wie ist ggf. der Wortlaut dieser Initiativen im einzelnen, und wer sind die Initiatoren?

Antwort:
Dem Direktorium liegt ein Schreiben des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel vom 11.12.2009 vor, in dem der BA den Oberbürgermeister bittet „mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen die Aktion des ehrenamtlichen Stadtrates Karl Richter/ BIA vorzugehen und die Fortführung des Stadtratsmandates zu überprüfen."

Andere Anträge, Briefe oder Initiativen anderer öffentlicher Stellen liegen dem Direktorium nicht vor. Inwieweit sich diese Stellen an andere Referate der Stadt (insbesondere an das Schulreferat) gewandt haben, ist dem Direktorium nicht bekannt.

Über etwaige Schreiben privater Stellen an die Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit kann aus Rechtsgründen keine Auskunft erteilt werden.

Frage 2:
Welche „anderen Stadtteilgremien" im Sinne der FDP-Stadtteilpolitikerin Elke Elzer haben sich dem angemahnten „Protest" gegen den Fragesteller inzwischen angeschlossen? Wie und wo ist dieser Protest ggf. dokumentiert? Wer weiß davon?

Antwort:
Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen hat sich dem Votum des Bezirksausschusses 1 angeschlossen.

Frage 3:
Die Prüfung, ob der Fragesteller „gegen seine Pflichten als Mandatsträger verstoßen habe und welche Maßnahmen der Stadtrat ergreifen kann" (zit. nach: „Hallo München", a.a.O.), währt mittlerweile rund ein Vierteljahr – welche Ergebnisse förderte sie zutage? Welche Gremien waren an der juristischen Prüfung beteiligt? Inwieweit mussten sie sich ggf. der in Medienberichten wiedergegebenen Auffassung der Staatsanwaltschaft anschließen, die "in Richters Aktionen keine strafbare Handlung [hat] erkennen können" (ebd.)? Wo ist das Ergebnis der juristischen Prüfung ggf. dokumentiert?

Antwort: Die Stadtverwaltung München hat im Februar offiziell erfahren, dass das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren nach § 152 Abs. 2 StPO eingestellt wurde, weil keine verfolgbare Straftat vorliegt.
Es erfolgte daraufhin eine Prüfung durch die Rechtsabteilung des Direktoriums, ob der Fragesteller gegen seine Pflichten als Stadtratsmitglied verstoßen hat (Art. 20 Bayer. Gemeindeordnung, § 36 Geschäftsordnung des Stadtrates). Über das Ergebnis dieser Prüfung kann im Rahmen der Beantwortung einer Stadtratsanfrage keine Auskunft erteilt werden.

Frage 4:
Inwieweit macht sich die Stadt die in der Lokalpresse wiedergegebene Mutmaßung des FDP-Stadtteilpolitikers Dieter Rippel zu eigen, der Fragesteller schade „durch sein Auftreten und seine ständigen Provokationen (…) als Stadtrat dem Ansehen Münchens und schädigt das Zusammenleben" (ebd.)? Inwieweit kann die Stadt nachvollziehen, dass der Eindruck einer „Schädigung" des Ansehens unserer Stadt kein objektiver, sondern möglicherweise vom politischen Standort abhängig ist? Und dass demzufolge dem „Ansehen Münchens" – etwa bei Muslimen – auch durch Aktionen wie z.B. die demonstrative Übernahme der Schirmherrschaft über öffentliche Schwulenveranstaltungen geschadet werden könnte?

Antwort:
Die in der Frage 4 genannten Gesichtspunkte haben bei der juristischen Beurteilung (siehe Antwort zu Frage 3) keine Rolle gespielt.

Nachgefragt: Stadtwerke-Bildungsstiftung fördert Jugendzentrum der Israelitischen Kultusgemeinde mit 56.000 Euro
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 28.1.2010

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 28.01.2010 führten Sie als Begründung aus:

„Einem vom 25.01.2010 datierten Bericht in der ‚Rathaus-Umschau' zufolge überreichte SWM-Geschäftsführer Dr. Florian Bieberbach jüngst der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG), Dr. h.c. Charlotte Knobloch, einen Förderscheck der SWM-Bildungsstiftung über 56.000 Euro. Damit solle ein Medienprojekt der IKG unter dem Titel ‚Mediale Kompetenz' gefördert werden, in dessen Rahmen der ‚nichtschulische kreative Umgang mit der deutschen Sprache zentraler Ansatzpunkt' sei; es würden rund ‚2000 Kinder und Jugendliche mit kreativen Neigungen und Interesse für Medien und Kommunikation' betreut. Dieser Förderschwerpunkt wirft Fragen auf."

Vorab bedanke ich mich für die entsprechend meiner Zwischennachricht vom 16.02.10 gewährte Terminverlängerung.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen Angelegenheiten, die in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH (SWM) fallen. Hierzu darf im Folgenden deren Antwort wiedergegeben werden:

Vorbemerkung der SWM:
1. Die gemeinnützige SWM Bildungsstiftung wurde im Jahr 2007 mit Zustimmung des Stadtrates der Landeshauptstadt München gegründet und hat seither satzungsgemäß verschiedene Organisationen und Vereine mit einem jährlichen Fördervolumen von ca. 800.000 Euro unterstützt.
Die Förderung von Projekten erfolgt auf Grundlage des gemeinnützigen Stiftungsrechts, der Satzung und der Förderrichtlinien.
Eine mögliche Förderung durch die SWM Bildungsstiftung findet in der Regel im Rahmen von Projektförderungen statt. Dies umfasst folgende Bereiche:

- finanzielle oder sachliche Unterstützung oder Durchführung von Projekten zur Förderung der vorschulischen Bildung;
- finanzielle oder sachliche Unterstützung oder Durchführung von Projekten zur Förderung von Schülern mit dem Ziel, zusätzliche Bildungsab-

schlüsse zu ermöglichen oder schulische Qualifikationen und Leistungen zu verbessern;
- finanzielle oder sachliche Unterstützung oder Durchführung von Projekten zur Förderung der beruflichen Qualifikationen junger Menschen, die ohne zusätzliche Förderung keinen Berufsabschluss erreichen könnten;
- Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnlichen Unterstützungen zur Förderung der Bildung, Forschung und Wissenschaft, insbesondere zur weiteren Verbesserung der technischen Infrastruktur im Raum München (insbesondere der technischen Infrastruktur für Energie, Trinkwasser, Bäder oder öffentlichen Personennahverkehr).

2. Über die Bewilligung von Förderanträgen entscheiden die zuständigen Gremien der SWM Bildungsstiftung einvernehmlich. In diesem Verfahren werden die entsprechenden Anträge geprüft und einer Gewichtung unterzogen. Aus stiftungs- und steuerrechtlichen Gründen ist ein eigenständiges und von der LHM unabhängiges Handeln der SWM Bildungsstiftung erforderlich. Daher können Erwägungen über Förderzusagen nicht an die LHM übermittelt werden. Dafür wird aber die SWM Bildungsstiftung u. a. hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit ihrer Mittelverwendung jährlich von der Regierung von Oberbayern in ihrer Eigenschaft als staatliche Stiftungsaufsichtsbehörde geprüft.

Frage 1:
Welche Erwägungen lagen der Entscheidung des Vorstands der SWM Bildungsstiftung zugrunde, speziell das genannte IKG-Projekt „Mediale Kompetenz" zu fördern? Welche spezielle Förderungswürdigkeit erkennt die SWM Bildungsstiftung insbesondere im „nichtschulischen kreativen Umgang mit der deutschen Sprache"?

Antwort der SWM:
Hierzu darf auf die Ziffer 1 der Vorbemerkung verwiesen werden.

Frage 2:
Welche näheren Informationen – ggf. vonseiten des Jugendzentrums der Israelitischen Kultusgemeinde – liegen darüber vor, wie der „nichtschulische kreative Umgang mit deutscher Sprache" durch rund 2000 von der IKG betreute Kinder und Jugendliche konkret aussieht? Liegt der Stadt ggf. eine Projektbeschreibung vor?

Antwort der SWM:
Die SWM Bildungsstiftung kann aus den o. g. Gründen grundsätzlich keine Auskünfte zu Einzelheiten bei Förderentscheidungen und zu Projektbeschreibungen geben.

Frage 3:
Laut „Rathaus-Umschau" werden die „jungen Zuwanderer [...] in ihrer neuen Heimat Deutschland von einer Vielzahl an Zeitschriften, dem Fernsehen, dem Internet überflutet. Sich darin zurechtzufinden, ist für viele schwierig" – allerdings nicht nur für Zuwanderer aus der früheren GUS. Welchen speziellen Förderbedarf sah die Bildungsstiftung der Stadtwerke hier gerade beim IKG-Jugendzentrum – gegenüber anderen Gruppen von benachteiligten Heranwachsenden wie etwa Autisten, ADS-Kindern o.ä.?

Antwort der SWM:
Hierzu darf auf die Ziffer 2 der Vorbemerkung verwiesen werden.

Frage 4:
Welche anderen Projekte, Initiativen, Vereine etc. unterstützte die Bildungsstiftung der Stadtwerke München seit dem Jahr 2000 in welcher Höhe?

Antwort:
Hier können auszugsweise genannt werden:
- Förderung des Lernprojekts der Münchner Sportjugend mit über 60.000 Euro (28.12.2009)
- Förderung des Ausbildungsprojekts des Münchner Roten Kreuzes mit 50.000 Euro (16.12.2009)
- Förderung des Pilotprojekts "LeseLotsen" mit über 22.000 Euro (13.11.2009)

Eine ausführliche Übersicht kann unter *http://www.swm.de/de/unternehmen/swm-bildungsstiftung/presse.html* eingesehen werden.

Frage 5:
Handelt es sich bei den nach IKG-Angaben betreuten „rund 2000 Kindern und Jugendlichen mit kreativen Neigungen und Interesse für Medien und Kommunikation" um Heranwachsende allein aus dem Raum München?

Antwort der SWM:
Für die Entscheidung über die Förderung eines Projektes durch die SWM Bildungsstiftung ist die Anzahl der im Projekt unmittelbar betreuten Kinder

und Jugendlichen aus München von Bedeutung. Die Förderkriterien der SWM Bildungsstiftung, die auch die Zielgruppe der Projekte festlegen, sind bei allen Projektzusagen erfüllt.

„Kampf gegen Rechts" – verstößt die Stadt München gegen das bayerische Schulgesetz?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 28.1.2010

Antwort Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner:

Auf Ihre Anfrage vom 28.01.2010 nehme ich Bezug;
Ihrer Anfrage haben Sie den Artikel 84 Absatz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vorausgeschickt, der besagt, dass „politische Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände .. nicht zulässig (ist)" und unterstellt, dass Münchner Schulen im „Kampf gegen Rechts" gegen diese Bestimmungen" „möglicherweise verstoßen".

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen ist Folgendes mitzuteilen:

Frage 1:
Welche Initiativen im „Kampf gegen Rechts" – Aufklärungskampagnen, Projektwochen, Museumsbesuche etc. – fanden in den Jahren 2005 bis 2009 unter der Aufsicht oder auf Anregung des Schulreferats an Münchner Schulen statt? Inwieweit wurde dabei ggf. mit externen Stellen und/oder Bildungsträgern (z.B. Kreis- und Landesjugendring, Streetwork, Feierwerk, DJI, a.i.d.a.-Archiv kooperiert? (Bitte trotz der zahlreichen Einzelaktivitäten möglichst umfassend aufführen und, soweit dem Schulreferat bekannt, beteiligte Schulen einzeln aufführen!):

Antwort:
Eine Dokumentation, aus der die nachgefragten Informationen abrufbar sind, wird weder im Schul- und Kultusreferat noch auf der Ebene der Regierung bzw. des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geführt. Hierzu besteht auch keine Notwendigkeit, da für die pädagogische Arbeit an den Schulen maßgeblich das Grundgesetz, die Verfassung des Freistaates Bayern, insbesondere der Artikel 131, das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie die einschlägigen Schulordnungen und Lehrpläne sind. Entsprechend führt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Landtagsdrucksache 16/2969 vom 20.1.2010) aus: „Die Vermittlung zentraler Fragen aus dem Bereich der Werteerziehung – Aufgeschlossenheit und Toleranz, Achtung und Respekt vor den Menschen, Fähigkeit zur gewaltfreien Konfliktlösung, wertschätzender Umgang mit dem Fremden, Verantwortungsbereitschaft für sich und für andere, Zivilcourage, Menschlichkeit, Empathie etc. –, die in allen Schularten im

Sinne eines gemäß Art. 131 der Verfassung des Freistaates Bayern ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags fächerübergreifend vorgesehen ist, gehört zum Kern einer nachhaltigen Prävention gegen Rechtsextremismus."

Frage 2:
Welches Unterrichts- und Aufklärungsmaterial gegen „Rechts" wurde in den Jahren 2005 bis 2009 an Münchner Schulen verwendet? (Bitte möglichst detailliert aufführen nach Autor/Hrsg., Titel, Untertitel!)

Antwort:
Antwort s.o. Entsprechend führt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Landtagsdrucksache 16/2969 vom 20.1.2010) aus: Als vorrangige Unterrichtsmaterialien stehen die zugelassenen Lehrwerke zur Verfügung. Ein Verzeichnis aller für die bayerischen Schulen allgemein zugelassenen Lernmittel ist z.B. einzusehen unter *http://www.stmuk.bayern.de/km/ratauskunft/lernmittel.*
Darüber hinaus werden regelmäßig auf geeignetem Wege ...neu erschienene Lehrmittel zu zentralen Themen historisch-politischer Bildung angekündigt. *http//www.km.bayern.de/km/leherinfo/infoboerse/materialien*.
Auch zahlreiche Handreichungen unterstützen die Lehrkräfte in ihrer Aufgabe, den Schüler/innen den Themenbereich nahe zubringen und sie für moderne Formen des Rechtsextremismus zu sensibilisieren: Am Staatsinstitut für Schulqualität werden regelmäßig Handreichungen und Unterrichtsmaterialien erarbeitet und an die Schulen gesandt...Das Staatsministerium des Inneren hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz die Aufklärungsbroschüre „Hellhörig bei braunen Tönen – Rechtsextremistische Jugend-Szene in Bayern" herausgegeben... Auf die einschlägigen *Internetportale www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de* (am 12.01.2009 vom Ministerrat beschlossen) und *www.gedenkstaettenpaedagogik-bayern.de* wird ebenfalls verwiesen.

Frage 3:
Inwieweit sieht die Stadt im Vorschlag der Stadtratsfraktion der Grünen „für Rassismus in Schulen (zu) sensibilisieren und praktische Interventionsmöglichkeiten auf(zu)zeigen" (Antrag Nr. 08-14/A 01268 vom 17.12.2009), einen möglichen Konflikt mit den Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, der zufolge „politische Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände (…) nicht zulässig" ist? Wo zieht die Stadt die Grenze zwischen Information und Meinungsmache gegen politische Konkurrenz?

Antwort:
Artikel 84 BayEUG ist nicht berührt. Eine Grenzziehung erfolgt auf der Grundlage des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung sowie des Schulrechtes.

Frage 4:
Mit Schreiben vom 11.12.2009 an die Schülermitverantwortungen der öffentlichen Realschulen und Gymnasien in München sowie die Schulleitungen und Verbindungslehrkräfte wandten sich der Münchner Oberbürgermeister und die Stadtschulrätin an die „Liebe(n) Schülerinnen und Schüler der SMV" u.a. mit folgenden Bemerkungen:

„Sicher wissen Sie ohnehin, dass es sich bei (….) um eine extremistische Gruppierung handelt."

„Helfen Sie mit zu verhindern, dass derartige Organisationen und Personen das Ansehen der Landeshauptstadt München und das Ansehen Ihrer Schule schädigen!"

„Helfen Sie bitte auch weiterhin mit, dass gerade in unserer Stadt rechtextremistische Umtriebe keine Chance haben."

Inwieweit ließen OB und Stadtschulrätin vor dem Versand dieses Schreibens vom 11.12.2009 durch den juristischen Dienst des Rathauses prüfen, ob solche Passagen möglicherweise gegen Art. 84, Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verstoßen, das politische Werbung an Schulen untersagt?

Antwort:
Das Schreiben wurde vor Auslauf entsprechend schulrechtlich überprüft. So war sichergestellt, dass das Schreiben im Einklang mit dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, der Bayerischen Verfassung und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht.

Weg mit dem Schandfleck – warum kann das Heizkraftwerk in der Müllerstraße nicht zurückgebaut werden?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 17.2.2010

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Mit Schreiben vom 17.02.2010 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Planungsreferat wie folgt beantwortet wird:

Als Vorspann war der Antrag folgender Text vorangestellt:
„Bis zu seiner Stillegung Ende 2001 versorgte das 1955 in Betrieb gegangene Heizkraftwerk in der Müllerstraße große Teile der Münchner Innenstadt mit Fernwärme. Seit 2001 wird diese vom Heizkraftwerk Süd an der Brudermühlstraße geliefert. Die Stillegung des Heizkraftwerkes in der Müllerstraße hätte längst zum Anlass genommen werden können, den unschönen „Technikturm", der die Stadtsilhouette des ganzen Gärtnerplatzviertels erheblich beeinträchtigt, zurückzubauen und so eine einmalige Chance für eine „Stadtreparatur" zu nutzen. Der Umstand, dass bis heute nichts in diese Richtung unternommen worden ist und stadtseitig lediglich der Umbau des früheren Kraftwerksturmes in einen „Wohnturm" erwogen wird, wirft Fragen auf:"

Frage 1:
Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Umbau des vormahligen Heizkraftwerkes in der Müllerstraße in einen „Wohnturm"?

Antwort:
Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 14.03.2007 für den Bereich Müllerstraße 7 (Flurst. Nr. 11630 und 11630/3) die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1999 und die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung beschlossen.

Mit Beschluss vom 16.04.2008 hat die Vollversammlung des Stadtrats vom Wettbewerbsergebnis Kenntnis genommen und dabei zugestimmt, dass das prämierte Konzept mit Erhalt des Maschinenhausturmes dem weiteren Bauleitplanverfahren zugrunde gelegt werden soll.

Die neue Eigentümerin hat nach Abstimmung mit dem Planungsreferat am 06.10.2008 einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) mit einer entsprechenden Umgriffser-

weiterung des Planungsgebietes gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 14.03.2007 sowie dem Erhalt und der Umnutzung des Maschinenhausturmes auf dem Grundstück Müllerstraße 7 gestellt.
Dieser modifizierte Aufstellungsbeschluss wurde am 18.03.2009 von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen.

Derzeit wird im Planungsreferat der Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans erarbeitet. Dabei werden alle im Rahmen der durchgeführten Verfahren eingegangenen Äußerungen geprüft und ein abgewogener Entwurf dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Frage 2:
Welche Initiativen gab es seit 2001 ggf. aus dem Gärtnerplatzviertel heraus, um zu einem kompletten Rückbau des stillgelegten früheren Heizkraftwerkes in der Müllerstraße zu gelangen (ggf. Unterschriftensammlungen, Anträge in der Bezirksversammlung etc.)? In welcher Form trug die Stadt diesen Initiativen Rechnung? Warum wurde die Idee, das Heizkraftwerk komplett zurückzubauen und auch in diesem Bereich des Gärtnerplatzviertels wieder zur Blockrandbebauung zurückzukehren, offenbar verworfen?

Antwort:
Über Initiativen aus dem Gärtnerplatzviertel zu einem kompletten Rückbau des „Technikturms" (in Form von Unterschriftensammlungen oder förmlichen Anträgen in Bürgerversammlungen) ist dem Planungsreferat nichts bekannt. Zu diesem Thema liegen ca. 10 Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Jahre 2008 (nach Durchführung des Wettbewerbes) vor, die dem Bezirksausschuss 2 zugeleitet worden sind und kritische Äußerungen gegen den Erhalt des Maschinenhausturmes enthalten. Der betroffene Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat sich im Rahmen der Anhörung zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.07.2007, dem weiteren Vorgehen, gegen einen Erhalt und die Umnutzung des Maschinenhausturmes ausgesprochen. Im Rahmen der Anhörung zum Wettbewerbsergebnis und dem weiteren Vorgehen mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.04.2008 sprach sich der Bezirksausschuss weder für noch gegen den Erhalt aus.

Diese Äußerungen sind in das aktuelle Bebauungsplanverfahren eingeflossen und werden im Billigungsbeschluss behandelt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aus dem Jahre 2009 sind hierzu keinerlei Äußerungen eingegangen.

Frage 3:
Inwieweit stehen im Augenblick Alternativen zur künftigen Beibehaltung des „Turm"-Konzepts noch zur Diskussion?

Antwort:
Alternativen zum derzeitigen Planungsentwurf mit Erhalt des Maschinenhausturmes stehen nach den o.g. Stadtratsentscheidungen nicht zur Diskussion.

Frage 4:
Wie ist der Stand der Diskussion bzw. der Planung im Vergleichsfall eines weiteren Kraftwerk-Schandflecks, nämlich des Heizkraftwerks Theresienstraße? Welche Perspektive gibt es hier, dass das nur zu Spitzenlasten genutzte Kraftwerk stillgelegt und womöglich zurückgebaut wird?.

Antwort:
Zum Heizkraftwerk in der Theresienstraße liegen dem Planungsreferat derzeit keine aktuellen Überplanungsabsichten der Stadtwerke München GmbH vor.

Was würde der reguläre 10-Minuten-Takt bei Bussen und Straßenbahnen bis 22.30 Uhr kosten?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 17.2.2010

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 17.02.2010 hinterfragen Sie die Einführung eines regulären 10-Minuten-Taktes in den Abendstunden bei Bussen und Straßenbahnen.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen betreffen grundsätzlich Angelegenheiten, die in den operativen Geschäftsbereich der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) fallen. Da eine mögliche Ausweitung des 10-Minuten-Takts in den Abendstunden bei Tram und Bus bereits häufig diskutiert wurde, möchte ich Ihre Fragen wie folgt kurz beantworten:

Frage 1:
Inwieweit kann die MVG einen fahrgastseitigen Bedarf an einem verlängerten regulären 10-Minuten-Takt auch bei Bussen und Trambahnen erkennen? Wurde seit der letzten Bedarfsermittlung durch die MVG im Jahr 2010 eine weitere Bedarfsermittlung seitens der MVG oder anderer Einrichtungen vorgenommen?

Antwort:
Die Nachfrage im gesamten Liniennetz der MVG wird kontinuierlich erhoben. Das Angebot in den Abendstunden entspricht bei allen Verkehrsmitteln grundsätzlich der Nachfrage bzw. den Standards des Nahverkehrsplans der LHM.

Frage 2:
Mit welchen Mehrkosten im städtischen Haushalt würde eine generelle Verlängerung des 10-Minuten-Taktes auch bei Bussen und Trambahnen bis ca. 22.30 Uhr zu Buche schlagen?

Antwort:
Es ist nicht geplant, den 10-Minuten-Takt in den Abendstunden auszuweiten; daher werden die dafür anfallenden Kosten auch nicht ermittelt.

Frage 3:
Wurden Modelle, die eine generelle oder teilweise Verlängerung des 10-Minuten-Taktes im Münchner Bus- und Trambahnnetz vorsehen, in den letzten fünf Jahren stadt- bzw. MVG-seitig durchkalkuliert? Mit welchen Ergebnissen?

Antwort:
Hierzu darf ich auf meine Antwort zu Frage 2 verweisen.

Frage 4:
Welche finanziellen Spielräume sieht die Stadt auch in Zeiten knapper Kassen, den regulären 10-Minuten-Takt bei den Münchner Oberflächen-Verkehrsmitteln einzuführen?

Antwort:
Hierzu darf ich auf meine Antwort zu Frage 2 verweisen.

Frage 5:
Welche Einwände gibt es eventuell seitens der Stadt bzw. der MVG abseits finanzieller Erwägungen gegen eine reguläre Verlängerung des 10-Minuten-Taktes bei den Münchner Bussen und Trambahnen?

Antwort:
Grundsätzlich ist die Fahrgastnachfrage einer der maßgeblichen Faktoren bei der Frage nach Taktverlängerungen oder -verdichtungen im öffentlichen Personennahverkehr.
Im Übrigen darf ich auf meine Antwort zu Frage 2 verweisen.

Wie intensiv klärt die Stadt München über Linksextremismus auf?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 19.2.2010

Antwort Schul- und Kultusreferat:

Auf Ihre Anfrage vom 19.02.2010 nehme ich Bezug. In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt: Die Einrichtung einer eigenen „Fachstelle gegen Rechtsextremismus", legt für diese ungebrochenen Bemühungen der Stadt München beredtes Zeugnis ab. Allerdings sind sich Experten und Verfassungsschützer darin einig, dass die weit akutere Gefährdung des öffentlichen Friedens längst von gewaltbereiten Linksextremisten ausgeht. Diese Schieflage wirft die Frage auf, ob die Stadt München auf dem linken Auge blind ist und ob sie der wachsenden Bedrohung ebenso entschlossen und wachsam entgegentritt wie der Herausforderung von Rechts.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen ist Folgendes mitzuteilen:

Frage 1:
Welche Aktivitäten zur Sensibilisierung der Stadtgesellschaft und insbesondere von Schülern und Heranwachsenden für das Problemfeld „Linksextremismus" – Aufklärungskampagnen, Projektwochen, Museumsbesuche, Stadtführungen etc. – führte die Stadt in den Jahren in den Jahren 2005 bis 2009 durch (bitte möglichst detailliert aufführen und nach beteiligten Referaten aufgliedern!)

Antwort:
Die Landeshauptstadt München distanziert sich von allen Erscheinungsformen extremistischer Aktivitäten. Eine Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern gegen den Linksextremismus findet permanent statt. Dies geschieht insbesondere bei der Beschäftigung mit den Themen DDR und Demokratie/Diktatur. Diese und ähnlich gelagerte Themenbereiche sind an verschiedenen Stellen der Lehrpläne für die Fächer Geschichte und Sozialkunde in verschiedenen Jahrgangsstufen verankert.

Das Gleiche gilt für den Bereich fächerübergreifendes Lernen und überfachliche Kompetenzen über alle Lehrpläne und Jahrgangsstufen hinweg. Weiterhin gibt es für Lehrkräfte konkret Materialien, die von der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt und in denen verschiedene Formen des Radikalismus/Extremismus thematisiert werden (u.a.: Politischer Radikalismus bei Jugendlichen; Extremismus und Demokratie).

Die kommunalen Schulen sind öffentliche Schulen, d.h. sie sind in an die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus verordneten Stundentafeln und Lehrpläne ebenso gebunden wie an die seitens des Ministeriums genehmigten Schulbücher. Darüber hinaus entscheiden die einzelne Schule bzw. die einzelnen Lehrpersonen im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung und unter Beachten der oben skizzierten Vorgaben eigenständig über die pädagogischen Schwerpunktsetzungen. Auch insofern bestünde keine administrative Einflussmöglichkeit der Landeshauptstadt München als Schulträgerin. Infolgedessen existiert keine der angefragten Erhebungen; sie sind weder inhaltlich angezeigt noch mit vertretbarem Verwaltungsaufwand zu leisten.

Frage 2:
Welche Aufklärungsanstrengungen gegen Links/Linksextremismus wurden in den Jahren 2005 bis 2009 insbesondere unter der Aufsicht oder auf Anregung des Schulreferats an Münchner Schulen unternommen? Inwieweit wurde dabei ggf. mit externen Stellen und/oder Bildungsträgern kooperiert? (Bitte möglichst umfassend aufführen und, soweit dem Schulreferat bekannt, beteiligte Schulen einzeln aufführen!)

Antwort:
Eine Dokumentation, aus der die nachgefragten Informationen abrufbar sind, wird weder im Schul- und Kultusreferat noch auf der Ebene der Regierung bzw. des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geführt. Hierzu besteht auch keine Notwendigkeit, da für die pädagogische Arbeit an den Schulen maßgeblich das Grundgesetz, die Verfassung des Freistaates Bayern, insbesondere der Artikel 131, das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie die einschlägigen Schulordnungen und Lehrpläne sind.
Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern ist standardmäßig ein Teil der täglichen Schularbeit. Sie wird von den Schulen eigenverantwortlich durchgeführt. Dies ist im Kontext der gerade auch vom Stadtrat erwünschten und durch das Neue Steuerungsmodell geradezu gebotenen Selbstständigkeit der Schulen vom Schulreferat so beabsichtigt. Die Schule vor Ort bestimmt in eigener Verantwortung Art und Umfang der Kooperation. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3:
Welches spezifische Unterrichts- und Aufklärungsmaterial gegen Links/Linksextremismus – ausgenommen Veröffentlichungen des „Verfassungsschutzes" – wurde in den Jahren 2005 bis 2009 an Münchner Schulen ver-

wendet? (Bitte möglichst detailliert aufführen nach Autor/Hrsg., Titel, Untertitel!)

Antwort:
Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erklärt in der Landtagsdrucksache 16/2969 vom 20.1.2010: Als vorrangige Unterrichtsmaterialien stehen die zugelassenen Lehrwerke zur Verfügung. Ein Verzeichnis aller für die bayerischen Schulen allgemein zugelassenen Lernmittel ist z.B. einzusehen unter *http://www.stmuk.bayern.de/km/ratauskunft/lernmittel.*
Darüber hinaus werden regelmäßig auf geeignetem Wege .neu erschienene Lehrmittel zu zentralen Themen historisch-politischer Bildung angekündigt *(http//www.km.bayern.de/km/lehrerinfo/infoboerse/materialien)*. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 4:
Welches spezifische Informationsmaterial gegen Links/Linksextremismus – ausgenommen Veröffentlichungen des „Verfassungsschutzes" – brachte die Stadt München ggf. außerhalb des schulischen Bereiches zur öffentlichen Verbreitung? (bitte aufführen nach Autor/Hrsg., Titel, Untertitel!)

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1 (letzter Satz).

Razzia gegen die Moslem-Szene – auch in München?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 23.2.2010

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Herr Oberbürgermeister Ude hat mich gebeten, Ihre o.g. Anfrage zu beantworten. In Ihrer Anfrage vom 23.02.2010 verweisen Sie auf Presseberichte zu einer bundesweiten Razzia sowie ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Sie möchten wissen, ob es auch in München Durchsuchungen gegeben hat.

Zu Ihren Fragen kann folgendes mitgeteilt werden:

Frage 1:
Fanden im Zuge der Razzia Anfang Februar auch in München Durchsuchungen in der örtlichen Moslem-Szene statt?

Antwort:
Der Ausländerbehörde liegen keine Informationen zu dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart vor.

Frage 2:
Kam es zu Festnahmen in München?

Antwort:
Die Ausländerbehörde München hat keine Kenntnis über Festnahmen in München.

Frage 3:
Welche Informationen liegen der Stadt darüber vor, in welchem Maße die Münchner Moslem-Szene „ideologisiert und radikalisiert" bzw. dafür anfällig ist?

Antwort:
Die Ausländerbehörde München prüft konkrete Einzelfälle. Die Untersuchung oder Beurteilung der allgemeinen Ideologisierung bzw. einer angeblichen oder tatsächlichen Anfälligkeit hierfür fällt nicht in ihre Zuständigkeit. Ermittlungen zur Gefährdung durch Extremisten gleich welcher Herkunft obliegen dem Landesamt für Verfassungsschutz sowie der Polizei. Ein umfassender Überblick über derartige Gruppierungen und Entwicklungen wird

im jährlich herausgegebenen Verfassungsschutzbericht des Bayerischen Staatsministerium des Innern veröffentlicht.

Wenn konkrete sicherheitsrechtliche Erkenntnisse zu Einzelpersonen vorliegen, prüft die Ausländerbehörde München den Erlass aufenthaltsbeendender Maßnahmen sowie den Erlass von Überwachungsmaßnahmen nach § 54 a AufenthG, die auch einen generalpräventiven Charakter entfalten.

Frage 4:
Welche Zahlen liegen der Stadt bzw. der Münchner Polizei darüber vor, wie groß der Personenkreis ist, der im Bereich der bayerischen Landeshauptstadt dem „islamistischen" bzw. radikal-islamischen Spektrum zuzurechnen ist?

Antwort:
Laut aktuellem Verfassungsschutzbericht des Bayerischen Staatsministerium des Innern (Verfassungsschutzbericht 2008, 3. Abschnitt, Punkt 1.2) beläuft sich die Zahl Islamischer Extremisten in Bayern auf 5.630.

Im o.g. Verfassungsschutzbericht des Freistaats sind keine Zahlen für das Stadtgebiet München oder andere Regionen genannt; der Ausländerbehörde München wurden hierzu auch keine Angaben übermittelt.

Unruhe in Berg am Laim: Wie geht es mit den „unbegleiteten" irakischen Flüchtlingen in der Baumkirchner Straße weiter?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 23.2.2010

Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:

In Ihrer Anfrage vom 23.02.2010 führen Sie aus, dass *„einem kürzlichen Bericht in der ‚Süddeutschen Zeitung' zufolge... die geplante Unterbringung von 35 ‚unbegleiteten minderjährigen irakischen Flüchtlingen' in einem Hotel in der Baumkirchner Straße für erhebliche Unruhe unter den Anwohnern sorgt. Die bisherige Informationspolitik der Stadt wird als wenig transparent und der zur Unterbringung in Berg am Laim vorgesehene Personenkreis als problematisch empfunden. Schon um einer Entkrampfung der Situation willen ist Aufklärungsbedarf gegeben."*

Zu Ihrer Anfrage vom 23.02.2010 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Um wen handelt es sich bei den in der Presse erwähnten 35 „unbegleiteten minderjährigen irakischen Flüchtlingen", die in einem Hotel in der Baumkirchner Straße untergebracht werden sollen? Wurden Asylanträge gestellt? Worin besteht die Verpflichtung der Landshauptstadt München, die 35 irakischen Minderjährigen aufzunehmen? Wurden der Stadt möglicherweise bereits weitere irakische Flüchtlinge zur Unterbringung avisiert?

Antwort:
Es handelt sich um unbegleitete minderjährige oder heranwachsende Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern.

Nachdem sie vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben und das Stadtjugendamt München keinen Jugendhilfebedarf festgestellt hat, sind sie durch das Amt für Wohnen und Migration unterzubringen und zu betreuen. Ob die Landeshauptstadt München weitere Flüchtlinge unterzubringen hat, hängt von den Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ab, hiervon ist aber auszugehen.

Frage 2:
Wie kam es zur Fokussierung der Unterbringungspläne auf das Hotel „Eisenreich" in der Baumkirchner Straße? Wurden alternative Unterbringungsmöglichkeiten ins Auge gefasst? Wenn ja: welche- und warum wur-

den sie gegebenenfalls verworfen? Warum wurde das Unterbringungsobjekt z. B. nicht öffentlich ausgeschrieben?

Antwort:
Für die Unterbringung der zum Teil minderjährigen, in der Regel aber heranwachsenden, unbegleiteten, männlichen Flüchtlinge wurden im Zeitraum Mai bis Oktober 2009 verschiedene Immobilien, Apartmenthäuser, Boardinghäuser und Miethäuser in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und dem Stadtjugendamt bezüglich der Eignung für die Unterbringung von heranwachsenden Flüchtlingen überprüft. Es kam jedoch zu keiner Anmietung, da sowohl die baulichen Voraussetzungen als auch das Preis- Leistungsverhältnis nicht angemessen waren.
Seit Oktober 2009 laufen Verhandlungen mit dem Besitzer des Hotels Eisenreich in der Baumkirchner Straße 17, in Berg am Laim, der das Haus komplett an die Landeshauptstadt München vermieten würde. Das Objekt wäre als Wohnprojekt für die Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen zwischen 17 und 18 Jahren sowie Heranwachsenden ohne Jugendhilfebedarf gut geeignet und könnte voraussichtlich ab dem 01.07.2010 belegt werden. Bei der Unterbringungsform handelt es sich um eine Wohnform im angemieteten Bereich. Auf Grundlage von Nutzungsverträgen werden die Heranwachsenden gemäß der Unterkünftenutzersatzung untergebracht. Dafür ist eine Ausschreibung nicht vorgesehen.

Frage 3:
Wie positioniert sich die Stadt und insbesondere das Amt für Wohnen und Migration [sic] zum Einwand, mögliche Traumata und der fremde kulturelle Hintergrund der zur Unterbringung anstehenden irakischen Minderjährigen stünden dem Anliegen entgegen, die Baumkirchner Straße auch künftig mit einem intakten Ortskernleben für die einheimische Wohnbevölkerung zu erhalten? Inwieweit stellt die Stadt ihre „soziale Verantwortung" (so die Fachbereichsleiterin „Integration nach Zuwanderung" im Amt für Wohnen und Migration, Gundula Brunner, lt. Berichterstattung SZ) gegenüber ausländischen Flüchtlingen möglicherweise über ihre Verpflichtung für Wohlergehen und Sicherheit der einheimischen ortsansässigen Bevölkerung?

Antwort:
Die heranwachsenden und zum Teil minderjährigen Flüchtlinge wurden vor der Unterbringung vom Stadtjugendamt München bezüglich eines möglichen Bedarfs an Hilfe zur Erziehung überprüft. Die Unterzubringenden sind auf Grund ihrer stabilen Persönlichkeit in der Lage, mit integrationsunterstützender, sozialpädagogischer Begleitung im Wohnprojekt Baumkirchner

Straße auf eine Verselbständigung in einem Zeitraum von 1,5 bis 2 Jahren vorbereitet zu werden. Sollten sich bei einer oder einem Jugendlichen die Folgen von Traumatisierung zeigen, wird der oder dem Betroffenen eine geeignete therapeutische Behandlung ermöglicht.
Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre im Bereich der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ohne Jugendhilfebedarf ist davon auszugehen, dass die Befürchtungen, diese jungen Menschen würden das „intakte Ortskernleben" behindern, nicht zutreffen.

Frage 4:
Wie soll nach Ansicht der Stadt sichergestellt werden, dass „unbegleitete" Jugendliche aus einem fremden Kulturkreis, die möglicherweise traumatisiert sind und mit großer Wahrscheinlichkeit keiner geregelten Arbeit nachgehen werden, kein Sicherheitsrisiko für die Anwohner darstellen? Wie soll die Beaufsichtigung der Jugendlichen in der geplanten Unterbringungsstätte aussehen?

Antwort:
Die Jugendlichen bzw. die Heranwachsenden werden auf der Grundlage eines hierfür entwickelten Konzeptes betreut. Erfahrungsgemäß gelingt es, sie innerhalb kurzer Zeit zunächst in schulische, dann in berufsqualifizierende Maßnahmen zu vermitteln. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5:
Ist in der künftigen Unterbringungsstätte psychologische Betreuung vorgesehen?
Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein: wie soll die psychologische Betreuung möglicherweise traumatisierter Jugendlicher aus den irakischen Krisengebieten dann gewährleistet werden?

Antwort:
Im Wohnprojekt selbst ist keine psychologische Betreuung vorgesehen. Die psychologische Betreuung erfolgt wie bereits in der Antwort zu Frage 3 dargestellt.

Frage 6:
Welche Sanktionsmöglichkeiten sind vorgesehen, wenn sich die in Aussicht genommene Unterbringungsstätte zu einem Unruheherd entwickeln sollte, von dem Lärm, Ruhestörung und Belästigungen für die Anwohner ausgehen?

Antwort:
Die Erfahrungen des Amtes für Wohnen und Migration in den letzten Jahren im Bereich der Unterbringung von jugendlichen und heranwachsenden unbegleiteten männlichen Flüchtlingen geben zu diesen Befürchtungen keinen Anlass.
Ergaben sich Auffälligkeiten, so waren sie von jugendspezifischer Natur, z. B. zu laute Musik im Sommer bei offenem Fenster oder aber telefonieren mit dem Handy auf dem Balkon. Dies wurde regelmäßig durch die Betreuerinnen und Betreuer abgestellt. Sollten sich jedoch Jugendliche fortgesetzt nicht an die Hausordnung halten, kann eine schriftliche Abmahnung erteilt werden, mit der Androhung der Beendigung des Nutzungsverhältnisses. Das Nutzungsverhältnis kann im Gegensatz zu Mietverhältnis nach dem BGB nach zweimaliger Abmahnung und einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

Frage 7:
Welche Mitsprachemöglichkeiten für die betroffene einheimische Bevölkerung im Bereich des BA 14 (Berg am Laim) sind vorgesehen?

Antwort:
Die Bürgerinnen und Bürger haben gemäß der Geschäftsordnung der Bezirkausschüsse die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an den zuständigen Bezirksausschuss zu wenden. Der Bezirksausschuss selbst wurde von der Stadtverwaltung angehört und hat seine Zustimmung erteilt. Darüber hinaus waren die Sitzungen des Bezirksauschusses mit dem Tagesordnungspunkt Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen öffentlich und es besteht zudem die Möglichkeit der Teilnahme an der Bürgerversammlung am 16.03.2010, in dem die Bewohnerinnen und Bewohner von Berg am Laim ein Antragsrecht haben.

Das Amt für Wohnen und Migration war und wird an den Sitzungen des BA 14 und der Bürgerversammlung anwesend sein und wird zu allen Fragen sowie zum Sachverhalt Auskunft geben.

Bewegungsmangel und Fettleibigkeit bei Münchner Schülern – ein Thema für die Stadt?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 1.3.2010

Antwort Schul- und Kultusreferat:

Auf Ihre Anfrage vom 01.03.2010 nehme ich Bezug;

In ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt.
Rund sechs Prozent aller Krankheitskosten in Deutschland werden derzeit durch Fettleibigkeit (Adipositas) hervorgerufen. Besonders stark nehmen Fettsucht und Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen zu – laut Bundesgesundheitsbericht (2007) um sage und schreibe 50 % gegenüber dem Stand Anfang der neunziger Jahre.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen ist Folgendes mitzuteilen:

Frage 1:
Welche Vergleichszahlen für Adipositas und Übergewicht liegen für Münchner Schüler vor? (Bitte, falls vorhanden, für den Zeitraum zwischen 2000 und 2010 aufführen und zumindest grob nach Altersstufen gliedern!)

Antwort:
Daten über die Gewichtsentwicklung von Münchner Schüler/innen liegen nicht vor, da sie im Bereich der Schulen nicht erhoben werden. Auf Ebene Bayern werden die Gewichtsdaten, die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen erhoben werden, durch das Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Gesundheit statistisch ausgewertet. Diese Statistik für ganz Bayern ist unter *www.lgl.bayern.de/publikationen* einsehbar. Für München liegen zwischen 1976 bis 2005 für 8 Jahrgänge die Auswertung der Einschulkinder vor. Im Jahr 1976 waren 2,8 % der Kinder übergewichtig oder adipös , im Jahr 2003 16,2 %, 2004 14,5% und 2005 12,9.

Frage 2:
Welche Entwicklung ist seit Anfang der neunziger Jahre feststellbar?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:
Welche Programme/Initiativen städtischer Referate (z.B. Schulreferat, Ge-

sundheitsreferat) gibt es ggf., um den Problemen der Übergewichtigkeit und des Bewegungsmangels bei Münchner Schülern entgegenzutreten?

Antwort:
Es werden im Folgenden nur Beispiele mit flächendeckendem Ansatz genannt. Viele Programme und Initiativen werden mit Unterstützung der einschlägigen Stellen an den Schulen und Kindertagesstätten vor Ort entwikkelt und durchgeführt.
Derzeit beteiligen sich Schul-und Kultusreferat/Sportamt und das Referat für Gesundheit und Umwelt am einschlägigen Forschungsprojekt Daidalos (Förderung von Bewegung und Ernährung). Darüber hinaus sind beide Referate aktiv in den Projekten „Gesunde Pause ohne Abfall", „Klasse 2000", Medipäds, „Fit und gut drauf".
Neben den unterrichtlichen Sport- und Bewegungsangeboten offeriert das Sportamt seit vielen Jahren zusätzlich zielgruppenorientierten Sportförderunterricht in der Grundschule. Dieser wird derzeit noch zielgerichteter in Richtung Übergewichtsprävention orientiert.
Im Zuge der Entwicklung hin zu Ganztagsangeboten schreitet die Verankerung der „Bewegten Schule" im Schulalltag an allen Schularten voran.
Prävention und Gegensteuerung muss möglichst frühzeitig ansetzen. Deshalb hat das Sportamt Bewegungsräume für Kindertagesstätten entwikkelt. Diese sind in Neubauten mittlerweile Standard, bei Umbauten wird die Einrichtung eines Bewegungsraumes immer geprüft..
Ebenfalls sehr früh setzt das Referat für Gesundheit und Umwelt an. Bereits bei den Hausbesuchen durch die Kinderkrankenschwestern ist Aufklärung über Ernährung und Bewegung ein zentraler Punkt, ebenfalls natürlich bei den schulärztlichen Untersuchungen, bei der Beratung von Schüler/innen sowie dem Gesundheitsunterricht an Hauptschulen durch die Schulärztinnen.
Ergänzend dazu werden im Rahmen der Suchtprävention derzeit pädagogische Fachkräfte der Kindertagesstätten unter anderem zu den Themen „Bewegung und Prävention" und „Ernährung und Prävention" sowie Medienprävention geschult.

Frage 4:
Mit welchem Erfolg? Wie viele Münchner Schülerinnen und Schüler konnten ggf. im Rahmen der unter 3. aufgeführten Programme/Initiativen der Stadt angesprochen und eingebunden werden? Mit welchen Einrichtungen – z.B. Sportvereinen – wurde ggf. kooperiert? Inwieweit wurden Eltern eingebunden?

Antwort:
Die aktuellen Forschungsprojekte sind noch nicht abgeschlossen. Zahlen für einzelne Projekte bzw. Teilnahmequoten liegen nicht vor bzw. sind nur mit erheblichem Aufwand zu eruieren. Am Sportförderunterricht können derzeit pro Woche 4300 Grundschüler/innen teilnehmen. Die Beteiligung der Eltern ist wesentlicher Bestandteil jeden Ansatzes, die Vernetzung mit den Sportvereinen Teil der Strategie. Neben den Sportvereinen gibt es natürlich weitere vielfältige Kooperationen mit den zahlreichen Institutionen, die Präventionsangebote machen – von< Krankenkassen über Beratungsstellen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, MAGs (Münchner Aktionswerkstatt G´sundheit), die Münchner Stadtwerke, bis zu Einrichtungen im Stadtteil und viele Initiativen und Angebote von privaten Trägern.

Frage 5:
Für welche der unter 3. aufgeführten Programme/Initiativen war die Teilnahme obligatorisch?

Antwort:
Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ist für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte natürlich obligatorisch. Die Anmeldung der Kinder zum Sportförderunterricht kann Eltern lediglich empfohlen werden.

Frage 6:
Inwieweit sieht die Stadt Handlungsbedarf, um der Übergewichtigkeit bei Münchner Schülern entgegenzuwirken?

Antwort:
Übergewicht ist als eines der höchsten Gesundheitsrisiken erkannt, dem entsprechend wird der Entwicklung präventiver Maßnahmen in allen Bereichen des Sports und darüber hinaus (s. Antwort zu Frage 3) ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Verpflegungssysteme für Asylbewerber-Leistungen
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 9.3.2010

Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:

In Ihrer Anfrage vom 09.03.2010 führen Sie aus, dass „*nach offizieller Auffassung u.a. der Sächsischen Staatsregierung Leistungen an Asylbewerber möglichst bargeldlos – also z.B. mittels Magazinversorgung, im Wege eines Chipkarten- oder Wertgutscheinsystems – ausgereicht werden sollen, um keine weiteren ‚Zuwanderungsanreize' zu schaffen. Allerdings wird diese Regelung ‚Sachleistungen vor Bargeld' in Sachsen zunehmend durch Ausnahmegenehmigungen unterlaufen, die von Landkreisen und kreisfreien Städten erteilt werden. Begründet wird dies u.a. mit dem Hinweis, die Chipkarten beauftragter Catering-Firmen würden von den Leistungsempfängern weggeworfen, Chipautomaten unbrauchbar gemacht etc., weshalb sich kaum noch Firmen für die bargeldlose Ausreichung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) fänden.*"

Zu Ihrer Anfrage vom 09.03.2010 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie viele Personen erhielten in den Jahren 2008 und 2009 in München Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)?

Antwort:
Im Jahre 2008 waren es 2.394 Personen;
Im Jahre 2009 waren es 1.836 Personen.

Frage 2:
In wie vielen Fällen wurden diese Leistungen bargeldlos ausgereicht („Sachleistungen vor Bargeld")?

Antwort:
An ca. 1.280 Personen im Jahr 2009.

Frage 3:
Wurden in den Jahren 2008 und 2009 auch in München Ausnahmegenehmigungen erteilt, mit der Folge, dass Asylbewerber mit Bargeld und nicht mit Sachleistungen versorgt werden?

Antwort:
In ganz wenigen Ausnahmefällen. Eine statistische Erfassung ist nicht erfolgt.

Frage 4:
Falls ja, wie viele solcher Ausnahmegenehmigungen wurden in den Jahren 2008 und 2009 erteilt, und mit welchen Begründungen?

Antwort:
Siehe Punkt 3; gesundheitliche Gründe, besondere Diät.

Frage 5:
Welche Firmen sind der bayerischen Landeshauptstadt im Bereich der Verpflegung von Asylbewerbern mittels Sachleistungen nach Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) tätig?

Antwort:
Die Unterkünfte werden von der Regierung von Oberbayern betrieben. Auskünfte hierzu können nur von dort erteilt werden.

Frage 6:
Welche Verpflegungssysteme kamen in den Jahren 2008 und 2009 in München zur Anwendung (Magazinversorgung, Chipkarten- oder Wertgutscheinsystem)?

Antwort:
Es werden zweimal wöchentlich Essenspakete ausgegeben.

Frage 7:
Welche Erfahrungen mit den verschiedenen Verpflegungssystemen und der Akzeptanz durch die Leistungsempfänger liegen vor?

Antwort:
Laut Aussage der Regierung von Oberbayern werden diese akzeptiert.

Wie teuer kommt München die Zuwanderung? (VI)
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 16.3.2010

Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:

In Ihrer oben genannten Anfrage verweisen Sie auf Studien und Pressemitteilungen, in denen unterschiedliche Zahlen über den Arbeitslosengeld II-Bezug von Ausländerinnen und Ausländern angegeben sind und fragen nach den Münchner Vergleichswerten.

Zu Ihrer Anfrage vom 16.03.2010 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Welcher Prozentanteil der in München lebenden Ausländer bezieht Hartz IV-Leistungen? Um wie viele ausländische Leistungsempfänger handelt es sich in absoluten Zahlen?

Antwort:
Im Januar 2010 (neuere Zahlen liegen noch nicht vor) lebten 308.904 Ausländerinnen und Ausländer in München (Quelle: Statistisches Amt, Direktorium, Landeshauptstadt München). Im gleichen Zeitraum bezogen 28.726 Ausländerinnen und Ausländer Leistungen nach dem SGB II. Damit erhielten 9,3 % der ausländischen Münchner Bürgerinnen und Bürger Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld.

Frage 2:
Wie veränderte sich dieser Anteil seit dem Jahr 2000 – bitte für jedes Jahr angeben!

Antwort:
Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde erst zum 01.01.2005 eingeführt. Daten aus dem Zeitraum vom 01.01.2000 bis 31.12.2004 liegen nicht mehr vor und wären auch nicht vergleichbar.

Jahr (jeweils Stand 31.12.)	ausländische Bevölkerung	ausländische SGB II-Berechtigte	Prozentanteil	Veränderu Vorjahr in Prozent
2005	300.129	26.531	8,84	
2006	304.445	27.455	9,02	+ 0,18
2007	311.321	26.790	8,60	- 0,42
2008	315.924	25.317	8,01	- 0,59
2009	308.569	28.194	9,14	+ 1,13

Der Anteil der ausländischen Münchner Bevölkerung, die Leistungen nach dem SGB II bezieht, hat sich damit seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 kaum verändert und schwankt zwischen 8 % und 9,3 % (siehe Frage 1).

Frage 3:
Hartz IV-Leistungen in welchem Gesamtumfang wurden demzufolge seit dem Jahr 2000 an in München lebende Ausländer ausbezahlt? (Bitte jahrweise bis 2009 aufführen).

Antwort:
In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird bezüglich der Höhe der Leistung nicht zwischen Leistungen für Ausländerinnen und Ausländer und Leistungen für Deutsche differenziert. Zur Verfügung gestellt wird überdies nur die Höhe der durchschnittlichen Leistungen je Bedarfsgemeinschaft und nicht pro Person. Die Staatsangehörigkeit wiederum wird nur für Personen, aber nicht für Bedarfsgemeinschaften, in denen häufig Personen unterschiedlicher Nationalitäten leben, erhoben.
Aus diesem Grund kann nicht mitgeteilt werden, im welchem Umfang Leistungen nach dem SGB II an Ausländerinnen und Ausländer ausgezahlt wurden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 6. April 2010

M-Natur-Strom-Zuschlag ausschließlich in Projekte investieren, die zusätzlich zur „Ausbauoffensive Erneuerbare Energien 2015/2025“ der SWM realisiert werden
Antrag Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Politik, die aufgeht. **ödp.**

ödp. Tobias Ruff, Marienplatz 8, Zi. 174, 80331 München

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus, Marienplatz 8

80331 München

01. April 2010

Antrag

M-Natur-Strom-Zuschlag ausschließlich in Projekte investieren, die zusätzlich zur „Ausbauoffensive Erneuerbare Energien 2015/2025" der SWM realisiert werden.

Die Einnahmen aus dem M-Natur-Strom-Zuschlag (1,53 Cent/netto/kWh) der Stadtwerke München GmbH (SWM) werden künftig ausschließlich in Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energien investiert, die zusätzlich zur „Ausbauoffensive Erneuerbare Energien 2015/2025" der SWM realisiert werden. Diese Projekte sind gesondert auszuweisen und dürfen nicht in die Ausbauziele der „Ausbauoffensive Erneuerbare Energien" der SWM eingerechnet werden.

Begründung:

Durch Stadtratsbeschluss vom 07.10.2009 wurden die SWM beauftragt, soviel Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, dass damit München als erste deutsche Großstadt bis zum Jahr 2015 alle Privathaushalte zu 100% und bis zum Jahr 2025 alle Privat- und Geschäftskunden zu 100% versorgen könnte.

Der von SWM-Kunden freiwillig entrichtete Zuschlag beim Produkt M-Natur ergibt nur dann einen Sinn, wenn mit den Mehreinnahmen der Ausbau klimafreundlicher Energieerzeugung zusätzlich zu den vom Stadtrat beschlossenen Zielen vorangetrieben wird.

Ein Haushalt mit 2 Personen gibt für M-Natur-Strom pro Jahr rund 50 EUR zusätzlich aus. Mittels dieser „Spende" wollen M-Natur-Kunden zusätzliche Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien finanzieren, zu deren Förderung Kunden mit zuschlagsfreien Tarifen nichts beitragen.
Diesem Kundenwunsch haben die SWM Rechnung zu tragen, indem sie die Einnahmen aus dem Zuschlag für Vorhaben zur Erzeugung erneuerbarer Energien verwenden, zu denen sie nicht ohnehin bereits durch Stadtrats-beschluss verpflichtet sind.

Tobias Ruff
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei
im Münchner Rathaus
Dipl.-Forstingenieur Tobias Ruff, Stadtrat
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 174
D-80331 München
Telefon 0 89 / 12 30 55 87
t.ruff@oedp-muenchen.de
www.oedp-muenchen.de